



Immobilien und Hausverwaltung

Vollmacht und Auftrag für die Verwaltung von Miethäusern

Die unterfertigten Eigentümer(innen) der Liegenschaft

.....
Grundbuch, EZ, erteilen

als Immobilienverwalter in allen Angelegenheiten Herrn/Frau/Gesellschaft/Firma

REALSET e. U. Immobilien und Hausverwaltung 1220 Wien

und dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter laut Firmenbuch (im Folgenden: Vollmachtnehmer/in) Vollmacht und Auftrag zur Verwaltung der Liegenschaft.

Die Vollmacht umfasst alle Angelegenheiten, die die ordnungsgemäße Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt, insbesondere bevollmächtigte(n) bzw. bestelle(n) ich (wir) den Immobilienverwalter

1. in allen Angelegenheiten, die die Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt, mich (uns) zu vertreten, besonders vor Behörden (Gerichten, Baubehörden, Finanzbehörden, Schlichtungsstellen usw.), Geld- oder Geldwerte einschließlich der mit der Liegenschaft in Zusammenhang stehenden Steuerguthaben jedweder Art in Empfang zu nehmen und darüber rechtswirksam zu quittieren;
2. zum Zustellbevollmächtigten insbesondere von Schriftstücken der Behörden in vorgenanntem weiten Sinn;
3. zum Machthaber im Sinne des § 1008 ABGB für alle mit der Liegenschaft verbundenen Geschäfte, wie die Aufnahme von Darlehen und Krediten, den Abschluss von Vergleichen vor Gericht, und darüber hinaus zur Vertretung vor Ämtern und Behörden jeder Art, insbesondere in meiner (unserer) Eigenschaft als Partei oder sonstiger Beteiligter;
4. zum Machthaber im Umfang einer Prozessvollmacht im Sinne des § 31 ZPO.

Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, seinerseits entweder unmittelbar für mich (uns) oder für sich, insbesondere für alle behördlichen Verfahren, einen Vertreter zu bestellen.

Für seine Tätigkeit gebührt dem/der Verwalter/in das im Anbot ausgewiesene bzw. das tatsächlich vereinbarte Entgelt.

Weiters anerkenne(n) ich (wir) die vom Vollmachtsträger bzw. von seinem Vertreter gestellten Abrechnungen, wenn nicht binnen vier Monaten ab Abrechnung und Hinweis auf diese Frist nach Erhalt der Abrechnung Einwendungen erhoben werden.

Diese Vollmacht wird auf unbestimmte Zeit erteilt. Für die Kündigung gelten die Bestimmungen, die im abgeschlossenen Verwaltungsvertrag vereinbart wurden, im Zweifelsfall, unseres AGBs. Gerichtsstand ist das am Sitz von Realset e.U. zuständige Gericht, sofern nicht das Konsumentenschutzgesetz im Einzelfall zwingend eine solche Gerichtsstandsvereinbarung ausschließt.

....., am
Ort Datum

.....
Unterschrift(en) des/der Eigentümer(s)